

Krankenkasse verweigert Übernahme von Fahrtkosten bei Dialysepatient

Schon seit längerer Zeit muss Willi A. regelmäßig zur Dialyse. Dreimal in der Woche fährt seine Frau Renate den 78-Jährigen zu den Terminen vom heimischen Bad Sachsa zu einer 18 Kilometer entfernten Dialysepraxis. Die Fahrtkosten hat bislang, wie in solchen Fällen üblich, die AOK übernommen, bei der A. krankenversichert ist. Doch die Kasse will jetzt nur noch einen Teil der Fahrtkosten übernehmen. Dagegen klagt der Rentner mithilfe des SoVD.

Für Willi A. gehört die Dialyse zum Alltag und ist lebensnotwendig. Der 78-Jährige hat zudem eine schwere Herzerkrankung und muss deshalb regelmäßig untersucht werden. Sowohl die Dialyse als auch die Vorsorgeuntersuchungen leistet die Arztpraxis in Harztor-Ilfeld. Bislang zahlte die Krankenkasse die Fahrtkosten, doch jetzt wurde A. von der AOK mitgeteilt, dass sie die Fahrtkosten nur noch anteilig erstattet. Der Grund: Es gibt eine neue Dialysepraxis im zwölf Kilometer entfernten Bad Lauterberg, die ebenfalls die nötige Dialyseleistung erbringt.

Damit die Kasse die Mehrkosten bei den Fahrten sparen kann, soll der 78-jährige Rentner die neue Klinik besuchen, da sie näher an seinem Wohnort liegt. Zwar billigt die Kasse auch, dass A. die gewohnte Praxis besucht, die anfallenden Mehrkosten bei den Fahrten soll der Rentner aber selbst tragen. Dass der schwer kranke Mann dennoch weiterhin regelmäßig die Arztpraxis in Harztor-Ilfeld wegen seiner Herzerkrankung besuchen muss,

wird dabei nicht berücksichtigt. Die neue Praxis leistet die kardiologischen Vorsorgeuntersuchungen nicht. „Die Dialysepraxis befindet sich in einer Diabetesklinik. Aber mein Mann hat keinen Diabetes“, sagt Renate A. verständnislos. „Wir müssten dann häufig vom Dialysetermin in Bad Lauterberg zur Vorsorgeuntersuchung nach Harztor-Ilfeld fahren. Das ist ein Umweg und bedeutet zusätzlichen Stress für meinen Mann“, so die 76-Jährige, die ihren Mann zu allen Terminen selbst fährt.

Deshalb hat sich das Ehepaar A. an das SoVD-Beratungszentrum Osterode gewandt. Auch Maleen Watermann, Sozialberaterin im SoVD-Beratungszentrum Osterode kann die Entscheidung der AOK nicht nachvollziehen. „Grundsätzlich darf die Krankenkasse natürlich die nächstgelegene Praxis vorschreiben, damit die Fahrtkosten nicht zu hoch werden. In diesem Fall sollte aber abgewogen werden, was für den Patienten die beste Lösung darstellt“, findet Watermann. „Das betreffende SoVD-Mitglied ist 78 Jahre



Foto: Stockfotos-MG/fotolia

Willi A. bekommt nur noch anteilig die Kosten für seine Arztbesuche von der Krankenkasse erstattet. Dagegen klagt der Rentner jetzt mit Hilfe des SoVD in Niedersachsen.

alt und schwer krank. Für ihn ist es wichtig, dass er weiter in einem gewohnten Umfeld behandelt werden kann und das von Ärzten, die nicht nur die Dialyse durchführen, sondern auch seine anderen Erkrankungen im Blick haben“, sagt Watermann. Zudem sei der Mehraufwand für die

Kosten von sechs Kilometern pro Fahrt verhältnismäßig gering. Der Nutzen für den Patienten dagegen sei hoch. „Das ist eine Abwägungssache, die im Zweifel für den Patienten ausfallen sollte“, erklärt die Sozialberaterin. Der behandelnde Arzt habe aus diesem Grund die medi-

zinische Notwendigkeit für eine Behandlung in der spezialisierten Praxis ebenfalls bestätigt. Nachdem die AOK einen Widerspruch abgelehnt hat, strebt der SoVD ein Klageverfahren an, damit Willi A. die Fahrtkosten vollständig von der Kasse erstattet bekommt. *hs*

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft – und bleiben in Erinnerung!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD!

► www.sovd-shop.de

SoVD-Shop
Starke Angebote für jeden Anlass!

